



Anfrage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: F/2009/0148
Datum: 02.09.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Wahlausschuss	09.09.2009	öffentlich

Tagesordnung

Bildung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 30.08.2009
Anfrage der Fraktion die Unabhängigen vom 30.08.2009

Anfragentext

Die Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ finden Sie als Anlage beigefügt.

Die darin aufgeführten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Für die Besetzung der Wahlvorstände standen neben städtischen Mitarbeitern sowohl von Parteien benannte Wahlhelfer als auch Freiwillige aus der Wahlbevölkerung, die sich persönlich bei der Stadt gemeldet hatten, zur Verfügung.

Die Kernfunktionen der Wahlvorstände (Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in und deren Stellvertreter) wurden zunächst vorsorglich mit kommunalen Bediensteten „bestückt“, um anschließend die Besetzung mit ehrenamtlichen Kräften zu vervollständigen.

Hierfür waren die Benennungen im Rahmen einer Einzelschau geprüft und unter Berücksichtigung etwaiger Einschränkungen übernommen worden. Ziel war es, bewährte Konstellationen unter Beachtung der gesetzlichen Ausschlussgründe (siehe § 2 Abs. 7 KWahlG) so weit wie möglich zu erhalten.

Dabei flossen Aspekte wie der Bezug zu den Wählern vor Ort, Wohnortsnähe (Erreichbarkeit) oder die Schaffung vorteilhafter Gesamtbedingungen für Bewerber/innen, zusätzlich in die jeweilige Entscheidung ein.

Zu 2.

Die Wahlhelfereinteilung liegt in der Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Zu 3.

Eine vollständige Übereinstimmung zwischen Einteilungswunsch und Einteilungsbedarf ließ sich wegen der gesetzlichen Neuregelungen und der dadurch zahlreich geltenden Ausschlussgründe nicht herstellen. Allerdings konnten die Abweichungen verhältnismäßig gering gehalten werden.

Hennef (Sieg), den 03.09.2009

Günter Meyer
Wahlleiter